Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 21. März 1827. Nr. 23.

Gregorius von Nazianzus, der Theologe. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten Jahrhunderts von D. Carl Ullmann, außerordentlichem Professor d. Theol. zu Heidelberg. Darmstadt, bei Carl Wilhelm Leske. 1825. XIV u. 568 S. 8. (3 Thlr. od. 5 fl. 15 kr.)

Gregorius von Nazianzus gehört zu den Kirchenvätern, deren dogmatische Bestimmungen auf die Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs der Griechen von dem bedeutendsten Einflusse waren; in der Dogmatik des Johannes von Damascus gilt er schon als der Hauptzeuge für kirchliche Rechtgläubigkeit und trägt schlechtweg den Namen des Theologen. Das genaue Studium seiner Schriften ist daher eines der beßten Mittel, um in den eigenthümlichen Geist der griechischen Dogmatik tiefer einzudringen. Zugleich zeichnet sich sein griechischer Styl durch Eleganz, Reinheit und Geschmeidigkeit vortheilhaft aus. Sein Leben erhält, wenn gleich seine unmittelbare kirchliche Wirksamkeit nicht so ausgedehnt war, als die seines Zeitgenossen Athanasius, doch ein großes Interesse durch die bewegten Zeiten, in welche es fällt und durch die Stellung, welche er gegen die mächtigen Parteien seines Zeitalters behauptet. Sein Charakter, obwohl nicht freizusprechen von den falschen Richtungen, welche Frömmigkeit und Sittlichkeit unter seinen Zeitgenossen eingeschlagen hatten, empfiehlt sich durch warmen Eifer für den christlichen Glauben, durch einen hohen Grad sittlicher Willenskraft und durch schöne Züge einer reinen, ädlen Menschlichkeit. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehrmeinungen mußte daher für kirchenhistorische Forscher, besonders wenn in Erwägung gezogen wurde, wie unkritisch die früheren Bearbeiter zu Werke gingen, ungemein viel Anziehendes darbieten, ungeachtet sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Denn sie umfaßt einen der verworrensten Zeitabschnitte der christlichen Kirche; sie fordert eine genaue Bekanntschaft mit den wichtigsten gleichzeitigen Kirchenlehrern, einem Athanasius, Basilius, Gregorius von Nyssa, Didymus von Alexandrien, und den zahlreichen Kirchenversammlungen, welche sich in dieser Periode eben so sehr mehren, als durchkreuzen. Diese Schwierigkeiten der Aufgabe hat der, schon durch specielle kirchenhistorische Forschungen rühmlichst bekannte, Verf. keineswegs verkannt. Jede Seite seiner Schrift zeugt für Jahre lang fortgesetztes, eben so gründliches, als umfassendes Quellenstudium, für eine sichere Ausbildung des kritischen Vermögens und jene genaue Kenntniß der reinen Grācität, welche keinem Ausleger und kritischen Untersucher des Gregorius fehlen darf. Seinen Stoff weiß er vollkommen zu beherrschen und nach einer höchst einfachen, klaren, eine leichte Uebersicht des Ganzen gewährenden Anordnung zu vertheilen, deren Verdienst um so größer erscheint, je verwickelter er seiner Beschaffenheit nach sich darstellt. Der Ausdruck ist rein, gewählt, lebhaft, frei von Ziererei und Ueberladung. Die Art der Darstellung und Verknüpfung der Thatsachen fesselt eben so sehr das Interesse des Lesers, als sie den inneren Zusammenhang richtig verfolgt. Nicht selten verräth sich echte historische Beredsamkeit, z. B. in der schönen Charakteristik Gregor's S. 297 f., ohne daß jedoch die historische Wahrheit durch die Einflüsse historischer Redekunst beeinträchtigt würde; denn die Angaben selbst geben sich als Ergebnisse einer besonnenen und umsichtigen Kritik zu erkennen und die theologische Ansicht, welche vestgehalten wird, ist am beßten geeignet, vor Befangenheit im theologischen Urtheile zu bewahren. Der Verfasser erklärt sich nämlich (Vorr. S. XI) für diejenige Theologie, „welche das reine biblische Christenthum, ohne ab- und zuzuthun, treu und lebendig aufzufassen strebt, ebensowohl in seiner historischen Wirklichkeit, als in seiner erhabenen Geistigkeit, ebensowohl in seiner Tiefe, als in seiner Klarheit, Einfalt und praktischen Wirkungskraft; derjenigen Theologie, welche das Christenthum und die Religion überhaupt nicht einseitig als Sache des blosen Verstandes und der Speculation oder auch des blosen Gefühls, sondern als Sache des ganzen inneren Menschen im harmonischen Zusammenwirken seines Denkens, Fühlens und Wollens behandelt; welche philosophische Bildung mit historischer Gelehrsamkeit Ehrfurcht vor dem Heiligen, und ungeheuchelte Liebe zum Christenthum und seinem göttlichen Stifter mit unbefangenem Sinne für freie, wissenschaftliche Forschung zu verbinden sucht." Diese Grundsätze, denen er durchgängig treu bleibt, bewahren ihn eben so sehr vor der Abhängigkeit von den kirchlichen Lehrmeinungen in der Beurtheilung, als vor der Willkür im Construiren und Combiniren der Thatsachen nach vorgefaßten allgemeinen Ideen. Gemeiniglich läßt er, wie es dem echten Historiker zukommt, die Thatsachen für sich selbst sprechen und wenn er sein eigenes Urtheil, meistens mit wenigen Worten, beifügt, geschieht dieß mit gleicher Umsicht und Bescheidenheit.

Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster S. 1 — 298 das Leben, der zweite S. 299 — 505 die dogmat. Ueberzeugungen des K V. umfaßt. Specielle histor. kritische Untersuchungen, nebst Zusätzen, wie sie sich wärend des Druckes ergaben, sind am Schlusse S. 507 — 568 angehängt. Auf diese Weise wird der Zusammenhang am wenigsten unterbrochen und dem Leser die Uebersicht der äußeren Zeit- und Lebensverhältnisse sowie des Lehrbegriffs erleichtert. Den ersten Theil eröffnet eine historische Einleitung S. 1 — 11, welche mit dem Charakter der Zeit, in welche man versetzt wird, im Allgemeinen bekannt

macht. Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, dieser eine vollständigere kritische Uebersicht der gebrauchten Quellen und Hülfsmittel mit genauerer Angabe ihrer historischen Brauchbarkeit (über welche die Vorrede S. VII zwar einige sehr richtige, aber keineswegs erschöpfende Notizen enthält) vorausgehen zu lassen, wenn auch nur, damit der Leser in den Stand gesetzt werde, die Art der historischen Ausmittelung, welcher der Verf. folgt, leichter beurtheilen und würdigen zu können. Das Leben Gregors, welches den ersten Abschnitt bildet, zerfällt in vier Abtheilungen, deren erste die Jugendgeschichte desselben bis zu seiner Rückkehr aus Athen (330 — 360 nach Chr.) umfassend, vornehmlich anziehend wird durch ein lebhaftes Gemälde von dem damaligen Zustande der Schule zu Athen, dem Mittelpunkte für alle höhere Geistesbildung in jenen Zeiten. Die zweite Abtheilung, welche den Aufenthalt Gregors in Cappadocien und seine kirchliche Wirksamkeit daselbst (360 — 379 n. Chr.) in sich schließt, verbreitet sich vor Allem über den Kampf des Christenthums mit der Erneuerung des Heidenthums unter Julian und über den Charakter sowie den Geist der Bestrebungen dieses merkwürdigen Kaisers, mit welchem Gregor schon zu Athen in nahe Berührung kam und gegen welchen er hernachmals das Christenthum mit großem Nachdrucke vertheidigte. Zugleich wird man mitten in den Schauplatz der arianischen und apollinaristischen Händel eingeführt. Der dritte Lebensabschnitt Gregors (379 — 381 n. Chr.) begreift seine öffentliche Wirksamkeit zu Constantinopel und zeigt, wie er auf einem der erhabensten Bischofssitze, mitten unter den Cabalen des Hofs und den Verfolgungen der Arianer, als Wiederhersteller der Orthodoxie und als Leiter der zweiten Synode sich den höchsten Ruhm erwirbt. Er ist, obwohl an Zeitumfang der kleinste, doch an Wichtigkeit des Inhalts der bedeutendste. Die vierte Abtheilung endlich, welche die letzten Lebensjahre Gregors in seinem Vaterlande (vom J. 381 — 390) beschreibt, schildert ihn besonders nach seinen Privatverhältnissen, seinen freundschaftlichen Verbindungen, seiner Askese und Lebensweise. Diese Unterscheidung der wichtigsten Lebensperioden Gregors erscheint völlig in der Sache gegründet; nur hinsichtlich der in der vierten Beilage versuchten chronologischen Bestimmung seines Geburts- und Todesjahres erlauben wir uns eine Anmerkung. Der Verf. bestreitet mit Recht die Angabe des Suidas, nach welcher Gregor in einem mehr als neunzigjährigen Lebensalter im 13ten Jahre des Theodosius M. = 392 n. Chr. verstorben wäre, weil dann seine Geburt schon um das J. 300 n. Chr. fiele, was mit seinen Lebensverhältnissen nicht wohl vereinbar ist. Indessen treffen diese Ausstellungen nur das angebliche Lebensalter desselben nach Suidas, nicht den angeblichen Zeitpunkt seines Todes. In jenem kann Suidas, ja muß er (wenn anders die Leseart richtig ist) geirrt haben; bei der Bestimmung dieses letzteren aber, darf man seine chronologisch-genaue Angabe wenigstens nicht ohne hinlängliche Gründe verlassen. Diese aber sind noch nicht durch den Umstand allein gegeben, daß die schriftlichen Denkmäler Gregors höchstens bis zum Jahre 390 herab sich verfolgen lassen; denn es ist sehr wohl denkbar, ja an sich wahrscheinlich, daß Gregors schriftstellerische Thätigkeit in seinen letzten Lebensjahren ruhte. Wenn wir daher auch dem Vf. darin

beipflichten müssen, daß die Geburt Gregors im J. 329 erfolgte, so sehen wir doch keinen Grund, seinen Tod, wie es S. 297 geschieht, in das Jahr 390 und nicht vielmehr mit Suidas in das J. 392 zu setzen. Die fünfte Beilage verbreitet sich über die dunkle Secte der Hypsistarier, zu welchen Gregors Vater gehört hatte. Der Verf. stellt hier kurz die Gründe zusammen, welche ihn bestimmten, seine schon früher (de Hypsistariis dissert. Heidelb. 1823. 4.) über dieselben vorgetragene Ansicht, nach welcher die Secte aus jüdischen und persischen Religionselementen ihren Lehrbegriff zusammengesetzt hatte, auch nach der von Böhmer vertheidigten Meinung, daß sie mit dem Sabäismus verwandt gewesen, und der eines Rec. der Jenaer L. Z. 1824. Nr. 238., nach welcher sie aus dem Essäismus hervorgegangen wäre, festzuhalten. Hr. Lic. Böhmer hat später seine Ansicht gegen den Hrn. Verf. und den obigen Rec. zu rechtfertigen gesucht in einem Schriftchen: „Einige Bemerkungen zu den von dem Herrn Prof. D. Ullmann und mir aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier. Hamburg, 1826. 75 S. 8." durch dessen redselige Breite die Sache nicht eben weiter gefördert wird. Ueber eine blose Wahrscheinlichkeit läßt sich bei dieser Streitfrage überhaupt nicht hinaus kommen; daß aber diese für eine judenchristliche, unitarische Secte entscheide, wurde von dem Rec. schon früher (Theolog. Lit. Bl. 1826. Nr. 25.) gegen Hrn. Böhmer entwickelt.

Dem zweiten, über die dogmatischen Ueberzeugungen Gr's. sich verbreitenden, Abschnitte des Werkes gehen wiederum einleitende Bemerkungen und zwar über seine allgemeinen theologischen Grundsätze voraus. Hierher gehörte eigentlich auch, was in den drei ersten Beilagen über seine Ansicht von der Bildung eines christl. Theologen vergl. mit des Kaisers Julianus Anweisungen zur Bildung wahrhafter Priester der Götter, über seine Schriftauslegung und seine Beurtheilung des Heidenthumes mitgetheilt wird. Auch hätten wir an dieser Stelle eine Untersuchung über den Umfang des biblischen Kanons bei diesem Kirchenlehrer und über seine kritische Ansicht von den einzelen Bestandtheilen desselben um so eher erwartet, je einflußreicher seine Auctorität für die Feststellung des Bibelkanons bei den Griechen geworden ist. Uebrigens unterscheidet Gr. bestimmter, als Andere, die feststehenden Kirchendogmen von den noch problematischen Lehrmeinungen und rechnet zu den letzteren auch noch die Vorstellungen von der Art, wie die Erlösung durch die Leiden Christi sei bezweckt worden. Diese Unterscheidung der Dogmen hat aber bei ihm den wesentlichsten Einfluß auf die Art, wie er sie behandelt, und es würde gewiß rathsamer gewesen sein, sie bei der Anordnung des dogmatischen Lehrinhaltes seiner Schriften zu Grunde zu legen, als dabei den jetzt üblichen Capiteln der Dogmatik zu folgen, und zwar nach griechischen Kunstnamen in den Ueberschriften, welche den griech. KVV. überhaupt und Gregor insbesondere entweder ganz unbekannt sind, wie z. B. Soteriologie und Eschatologie, oder für welche sie doch herrschend einen anderen Ausdruck brauchen. Was z. B. bei dem Verf. Christologie genannt wird, nennt Gregor mit seinen Zeitgenossen Oekonomie. Bei dem ersten Capitel von der Theologie ist der Verf. mit Recht am ausführlichsten, da dieser Lehrpunkt dem Gr. am meisten zu

verdanken hat, und ihm daher auch seinen Ehrennamen verschaffte. Seine Abhängigkeit von Athanasius (adv. gentes und de incarnatione Tr. 1.) verräth sich, was dem Verf. scheint entgangen zu sein, besonders in der Begründung der Erkenntniß Gottes S. 315 f. Ueber seine Trinitätslehre wird zwar S. 350 Anm. ganz richtig geurtheilt, daß sie nicht alle Subordination aufhebe, indem sie den Vater als die ἀρχὴ τοῦ εἶναι für den Sohn fasse. Aber wollte man diese Subordination, nach dem Vorschlage des Verf., dadurch aufheben, daß man die θεότης auch als ἀρχὴ für die Hypostase des Vaters betrachtete, so würde eben damit auch das einzige Unterscheidungsmerkmal für die besondere Hypostase des Vaters, welches eben darin besteht, daß sie keine ἀρχὴ hat, hinwegfallen. S. 386 würden wir Anstand getragen haben, die Aussage des Theodoretus, Macedonius habe den heiligen Geist für ein κτιστόν gehalten, als blose Consequenzmacherei zu bezeichnen. Denn dieß lag in der That in den, von allen Zeugen bestätigten, Sätzen des Macedonius gegeben, daß dem Sohne einmal das göttliche Wesen abzusprechen und er fürs zweite den (erschaffenen) Engeln gleichzustellen sei. Einer der göttlichen Hypostasen das Wesen der Gottheit absprechen und sie in die Classe der geschaffenen Dinge setzen, sagte aber unter den arianischen Streitigkeiten dasselbe aus. In dem Abschnitte von der Menschwerdung und Person Christi, finden wir Gregors Ansicht zwar richtig gefaßt, nur nicht deutlich genug ihr eigentliches Verhältniß zu der späteren Kirchenlehre von den beiden Naturen dargelegt. Allerdings unterscheidet er die beiden Naturen schärfer, als sein Gegner Apollinaris, doch hält er sich auch nicht so frei von ihrer Vermischung, als es die spätere Glaubensdefinition zur Vermeidung des Eutychianismus für nöthig erachtete. Bei Benutzung der Stelle Joh. 3, 13. durch Apollinaris S. 402, konnte erinnert werden, daß, als auf eben diese Stelle auch Luther seine Communicatio idiomatum realis stützte, er von Zwingli auf ähnliche Weise, wie früher Apollinaris von Gregorius, zurechtgewiesen wurde. Bei den erst nach Gregors Zeiten und nur unter den Abendländern streitig gewordenen Artikeln von der Sünde, der Willensfreiheit, Gnade und Gnadenwahl bemerkt man in seinen Schriften vollkommen dieselben Ansichten, welche die griechische Kirche auch in der späteren Zeit gegen die augustinisirenden Abendländor vestgehalten hat. Der letzte Grund der Sündhaftigkeit unter den Menschen wird nicht in einer von den Stammvätern überkommenen Erbschaft, sondern in derselben Zusammensetzung der menschlichen Natur aus sinnlichen Trieben und vernünftigen Anlagen gefunden, welche sich auch schon bei den Protoplasten vorfand (vgl. besonders S. 429); die neugeborenen Kinder sind daher auch ohne Sündenschuld (ἀπονηροὶ S. 447); der Mensch bedarf einer göttlichen Unterstützung zum Guten, welche sich auch als außerordentliche und unmittelbare verrathen kann, nur daß diese Gnade Gottes sich stäts unter Mitwirkung des freien Willens äußert und die, durch sie bedingte, Gelangung zum ewigen Heile in einer, durch das Vorherwissen der sittlichen Würdigkeit herbeigeführten, göttlichen Vorherbestimmung ihren Grund hat. Die Erbsünde der Abendländer kennt er weder dem Namen, noch auch der Sache nach; die Gnade Gottes in Christo aber, welche er lehrt, eine Unterstützung

in der Natur des Menschen vorhandener Tugendkräfte, ist von der des Augustinus, einer Erschaffung der nicht mehr vorhandenen Kräfte, himmelweit verschieden. Nur durch Losreißung der Sätze aus ihrem natürlichen Zusammenhange und indem den Ausdrücken Sünde, Gnade eine fremde Bedeutung untergelegt wurde, konnte es dem Augustinus gelingen, auch diesen Glaubenspfeiler der griechischen Kirche künstlich als eine Stütze der neuerfundenen Heilslehre für die Abendländer geltend zu machen. Dieses Verfahren Augustins findet man sehr anschaulich erläutert durch eine vollständige Zusammenstellung der Stellen des Gregorius selbst mit der Gestalt, welche sie bei Augustinus angenommen haben, S. 438 f. Die Erlösungstheorie unseres KV., auf welche man zunächst geführt wird, ist von einer unbestimmten und schwankenden Art; denn sie neigt sich bald zu einer mystischen Ansicht — indem die Gottheit durch die Menschwerdung sich mit der Menschheit zu Einem Leibe verband, wurde die letztere vermöge dieses Durchdringtwerdens von der Gottheit, befreit von der Sünde. Nur dieß, nicht die Vorstellung von Stellvertretung und Genugthuung liegt in der Stelle S. 455 — bald faßt sie die Erlösung als Kampfpreis für einen, nicht ohne List vgl. S. 457, über Satan davongetragenen Sieg. Bei der S. 458 f. sich anschließenden Lehre von den Heilsmitteln, Taufe und Abendmahl ist hinsichtlich der ersteren besonders zu beachten, daß Gregor die ungetauft verstorbenen Kinder zwar von der christlichen Seligkeit, dem δοξασθῆναι S. 478, nicht aber von der Seligkeit überhaupt ausschließt. Daß er aber die von Ketzern vollzogene Taufe für ungültig erklärt habe, wird S. 474 wohl zu rasch geschlossen aus der Warnung, sich nicht taufen zu lassen von einem τῶν προδήλως κατεγνωσμένων; denn warnen vor Empfang der Taufe durch Ketzer, und ihre Gültigkeit nicht anerkennen, sagt durchaus nicht dasselbe aus. Die Ansicht Gregors vom Wesen des heil. Abendmahls läßt sich aber kurz so zusammenfassen, daß in demselben, vermöge der Worte der Einsetzung, sich der Logos mit den geheiligten Zeichen (τύποι, ἀντίτυπα) des Leibes und Blutes vereinige. In den letzten Abschnitten, Kosmologie, Pneumatologie, Eschatologie überschrieben, S. 489 f. macht sich die Lehre unseres KV. durch ihre Hinneigung zu origenianischen Vorstellung besonders bemerklich, wohin auch zu rechnen, was zerstreut (S. 481. 504 f.) über ein zukünftiges Läuterungsfeuer geäußert wird, wobei wir nur die Darlegung des Verhältnisses der gregorianischen Ansicht zu der späteren Kirchenlehre der Abendländer ungern vermißten. Die Differenz beider liegt nämlich darin, daß das Läuterungsfeuer des Gregorius durchaus nicht auf einen Mittelzustand der getrennten Seelen beschränkt, dann aber auch nicht von einem materiellen Feuer verstanden, sondern als bildliche Bezeichnung der läuternden Kraft, welche den göttlichen Strafen auch noch in den Zuständen nach dem Tode beiwohnt, genommen wird.

Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es dem Verf. belieben möge, auch den Männern, welche mit seinem Gregorius in der innigsten Verbindung lebten, besonders einem Basilius, ein ähnliches ihrer würdiges Denkmal zu errichten. An Vorarbeiten dazu würde es ihm wenigstens nicht mangeln können, da schon sein vorliegendes Werk die genaueste Bekanntschaft mit den Schriften des

Basilius und anderer gleichzeitigen Kirchenlehrer verräth. Die Sorgfalt endlich, mit welcher die Verlagshandlung das Werk ausgestattet hat, verdient um so mehr Anerkennung, je seltener sie die Sosier unserer Zeit bei wissenschaftlichen Werken an den Tag legen. Durch ein reines, sehr weißes Papier, durch einen scharfen, deutlichen und sehr correcten Abdruck wird sich auch die äußere Gestalt dieses Buches jedem Leser empfehlen. D—n.

Kurze Anzeigen.

Symbolae ad interpretationem Evangelii Joannis ex marmoribus et numis, maxime graecis. Progr., quo inaugurationem rev. Episcopi Ripensis — *Conradi Danielis Koefoed* — — — indicit D. *Fridericus Muenter*, Selandiae ordinumque regiorum equestrium Episcopus caet. Hauniae, typis Schulzii MDCCCXXVI. 38 S. 4.

Die griechischen, auch einige lateinische Inschriften und Münzen, welche dem jüngeren Zeitalter nach Alexander d. Gr. angehören, haben, da ihr Idiom das macedonisch-alexandrinische ist, bisweilen Wörter, Formeln und Phrasen aufbewahrt, welche man sonst nur im N. T. antrifft, bei den Schriften des griechischen Alterthums aber durchgängig vermißt. Daß sie nun in dieser Beziehung vornehmlich, dann aber auch hinsichtlich der Sachen zur Erläuterung des N. T. mit Nutzen können gebraucht werden, hatte der allgemein verehrte, und in diesem Theile der Alterthumskunde besonders wohl bewanderte Bischof von Seeland schon in einem Programme von 1814 und dann in seinen Miscellaneis Hafniensibus T. 1. Fasc. 1. an mehreren Beispielen dargethan. In vorliegender Gelegenheitsschrift geschicht dieß noch vollständiger, indem bei nicht weniger als 31 Stellen des Johanneischen Evangeliums Sprache oder Sinn aus dieser Quelle neues Licht gewinnen, z. B. der Gebrauch der Ausdrücke: *θρέμματα* IV, 12 famulitium, *προςκυνητής* IV, 23., *βασιλικός* für servus regis IV, 46. 49., *ἀναμάρτητος* VIII, 7., *γλωσσόκομον* XII, 6. u. a. Bei einigen Stellen der Art, z. B. wenn in einem florentinischen Marmor die Formel *χαιρε εν τοις ανω* vorkommt, hat der Verf. selbst S. 15 das Bedenken, ob nicht das Denkmal ein christliches sei, was wenigstens in allen den Fällen, wo, wie in dieser Inschrift, sich Formeln vorfinden, welche dem religiösen Sprachgebrauche der Christen angehören, allerdings wahrscheinlich bleibt, wenn nicht dergleichen, wie dieß z. B. zu Joh. 3, 3, von der in den phrygischen Taurobolien üblichen Formel in aeternum renasci gezeigt wird, aus den christlichen Mysterien in die heidnischen und deren Denkmäler überging, in welchem Falle es jedoch schwerlich zur Erklärung der Sprache des N. T. dürfte benutzt werden. Uebrigens macht der Verf. Hoffnung, sobald die bereits begonnene große Sammlung der griechischen Inscriptionen durch die Berliner Societät der Wissenschaften werde vollendet sein, alsdann eine umfassendere Sammlung ähnlicher Observationen über das ganze N. T. folgen zu lassen, welche dem theologischen Publicum um so willkommener sein dürfte, je schwerer die Quellen selbst zugänglich sind, aus welchen man solche Erläuterungen zu schöpfen hat. Wir wünschen dem rüstigen Greise, daß es ihm vergönnt sein möge, auch diesen schönen Plan noch auszuführen, und daß es ihm dabei nicht fehlen möge an einer Unterstützung gelehrter Kenner der Epigraphik, wie er sie wünscht und bedarf.

Aus dem biographischen Anhange ergibt sich, daß der am 27. März v. J. geweihete Bischof von Ripen an die Stelle des, am Ende d. J. 1825 verstorbenen, der theologischen Welt auch in Deutschland, besonders als Vertheidiger der Echtheit des Pentateuch, wohlbekannten Janus Michael Hertz ernannt wurde.

D—n.

Vollständige Sammlung aller von den königlichen Ministerien, Consistorien und Regierungen der ganzen (preußischen) Monarchie durch die Amtsblätter gegebenen Verordnungen, Declarationen und Bestimmungen, das Kirchen- und Schulwesen betreffend. Sachlich und alphabetisch geordnet. Erfurt, b. Müller 1824. Erster Band. 236 S. Zweiter Band. 1826. (mit fortlaufenden Seitenzahlen) 467 S. 8. (1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Es ist das gewöhnliche und fast unvermeidliche Schicksal von Schriften dieser Art, daß sie bald nach ihrem oft sehr mühsamen Zusammentragen unvollständig werden. Daß die hier anzuzeigende Schrift diesem Schicksale nicht entgehen konnte, erklärt sich schon aus dem Umstande, daß sie ursprünglich in einem Zeitraume von 4 Jahren (von 1824—1827) in 4 Abtheilungen erschien, deren jede eine Zugabe zu dem, alljährlich bei Müller in Erfurt erscheinenden Amtskalender für Prediger und Schullehrer im Königreiche Preußen bildete, über dessen Eigenthümlichkeit das theologische Lit. Bl. Jahrg. 1824. Nr. 40. S. 368 berichtet hat. Bei der Regsamkeit aber, durch welche sich namentlich auch Preußen auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens auszeichnet, kann es gar nicht fehlen, daß in einem Zeitraume von vier Jahren so Manches angeordnet und zur Ausführung gebracht worden ist, wovon diese Sammlung keine Kunde gibt. Dazu kommt der Umstand, daß der Sammler blos gab, was die Amtsblätter zur öffentlichen Kunde brachten und daß in Folge dieser Beschränkung manche wichtige, in Beziehung auf das Kirchenwesen stehende Ministerial- und Consistorialverordnungen (z. B. über Agende, Liturgie, Union 2c., über welche Gegenstände man in einem solchen Repertorium eben so gerne Auskunft sucht, als über Synodal- und Presbyterialwesen 2c.) weggeblieben sind. Dessenungeachtet bleibt diese Sammlung für angehende Prediger und Schullehrer immer ein recht brauchbares Hülfsmittel, sich mit der bestehenden Verfassung bekannt zu machen und in einzelen Fällen Rath zu holen und gewährt auch außerhalb Preußens Gränzen Jedem, welchem Kirche und Schule theuere Namen sind, einen Ueberblick von herrlichen auf sie bezüglichen Bestrebungen, deren Früchte nicht ausbleiben werden.

Des Zusammenstellers mühsamer Fleiß verdient alle Anerkennung und es ist wohl verzeihlich, wenn hier und da ein Druckfehler oder ein Irrthum sich eingeschlichen hat, welcher sich beim Nachschlagen in dem betreffenden und angezogenen Amtsblatte selbst sogleich verbessern oder berichtigen läßt. Man vergleiche z. B. die Artikel: Augusteische Stiftung (S. 50) und Confirmation (S. 119). Auch ist das Nachschlagen durch Weglassung der Rubrikenangaben über dem Texte etwas erschwert.

Es ist zu wünschen, daß die Brauchbarkeit dieser Sammlung durch Nachtragshefte, welche der Verleger von Zeit zu Zeit veranstaltet, erhöhet werde. Sz.

Ausländische Literatur.

The Religion of the Reformation, as exhibited in the Thirty-nine Articles of the Church of England. 12mo. 7s.

Two Lettres addressed to the Rev. G. C. Gorham, on some Points of his »Statement on the Apocryphal Books,« and on some of the alleged Doctrines of the Romish Church. By Leander Van Ess, D.D. of Darmstadt; late Professor of Canon Law at Marburg. With a reply by George Cornelius Gorham, B. D. 8vo. 2s. 6d.

Druckfehler.

Nr. 7. S. 56 Z. 2 von unten ist zu lesen: „einer so ausführlichen Rechtfertigung der Redensart.“